

Mitteilungsvorlage

Beschaffung von Erdgasfahrzeugen

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	28.02.2017	Kenntnisnahme
2	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	02.03.2017	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.31 Umwelt

Beteiligte Stellen

0.18.2 Materialwirtschaft
1.20 Kämmerei
Technische Betriebe Remscheid

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

14.01.01 Umweltschutz

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung:

Der Anlass dieser Mitteilung ist die folgende Anfrage aus der Ratssitzung vom 30.06.2016:

„Herr RM Schichel bittet die Verwaltung, bei der Umrüstung des Fuhrparks auch Fahrzeuge mit Erdgasantrieb in Erwägung zu ziehen. Er erwarte hierzu eine Einschätzung der Verwaltung in Form einer Vorlage.“

Hierzu kann berichtet werden, dass in der Stadtverwaltung einschließlich der Technischen Betriebe Remscheid insgesamt 95 PKW eingesetzt werden. In 46 Fällen davon handelt es sich um Leasingfahrzeuge.

Dieser PKW - Bestand eignet sich nach erster Einschätzung, ohne eine aufwendige Einzelfallprüfung durchgeführt zu haben, grundsätzlich für den Einsatz von entsprechenden Erdgasmodellen, wenn eine Ersatzbeschaffung ansteht.

Von den 49 PKW, die sich im städtischen Eigentum befinden, sind insgesamt 13 älter als 10 Jahre, so dass eine Ersatzbeschaffung in absehbarer Zeit zu prüfen ist bzw. erforderlich wird.

Derzeit sind 3 Erdgasfahrzeuge (Modell VW eco-move up) bei der Stadtverwaltung im Einsatz, nämlich zwei im Fachdienst Zuwanderung und eines im Fachdienst Umwelt.

Bei der Beschaffung ist nach den Vorgaben der Allgemeinen Geschäftsweisung für die Stadtverwaltung eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgeschrieben. Sie umfasst neben den Anschaffungs- bzw. den Leasingkosten auch die Kosten des Kraftstoffverbrauchs sowie den CO₂ - Ausstoß [g/km] für die gesamte Vertragslaufzeit / Nutzungsdauer.

Die Verpflichtung zur Berücksichtigung der Kriterien des Umweltschutzes und der Energieeffizienz ergeben sich zudem aus § 17 des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NW) vom 10. Januar 2012.

Bei der Fahrzeugbeschaffung hat sich in der Vergangenheit häufig gezeigt, dass andere Gesichtspunkte, wie notwendige Sonderausstattungen bzw. Sonderausführungen oder die erwartete Kilometerleistung im absehbaren Nutzungszeitraum einer Entscheidung zu Gunsten von Erdgasmodellen entgegengestanden haben.

Bei Leasingfahrzeugen hat sich bisher gezeigt, dass Verträge für Erdgasmodelle nur zu deutlich höheren Kosten im Vergleich zu konventionellen PKW möglich sind.

Auch zukünftig wird dennoch in jedem Einzelfall geprüft, ob für den jeweiligen Einsatzzweck ein geeignetes Fahrzeug mit einem im Vergleich zu Benzin oder Dieselkraftstoff umweltverträglicheren Antrieb zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen auf dem Markt verfügbar ist. Das umfasst alle Formen der alternativen Antriebe einschließlich der verschiedenen Varianten von Elektrofahrzeugen und deren Fördermöglichkeiten.

Die Dokumentationen über die Entscheidungen der Fahrzeugbeschaffungen werden künftig in dieser Hinsicht intensiviert.

Über das Intranet werden unter dem Stichwort „Zentraleinkauf“ allen Organisationseinheiten stets aktualisierte Informationen zu diesem Themenkomplex zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Fassung ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus wird der Themenkomplex „Mobilität“ mit allen Facetten im Rahmen der Anfang Januar d.J. begonnenen Fördermaßnahme „Klimaschutzmanagement“ einen Schwerpunkt bilden. Eine Arbeitsgruppe hierzu wurde eingerichtet. Sie hat bereits einmal getagt.

Reul-Nocke
Beigeordnete

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Anlage zur Drucksache 15 3249